

# Biomasse-Wärmeversorgung

## Ostheim GmbH & Co. KG



### Informationen nach §1 AVBFernwärmeV (Stand: 01.04.2024)

Folgend finden Sie die aktuellen Informationen bezüglich Preisregelungen, Preisänderungsbestimmungen und Preisfaktoren sowie eindeutige Verweise auf die Quellen verwendeter Indizes. Ebenso erhalten Sie eine Information bezüglich der Netzverluste.

#### Preisregelungen

Der Wärmepreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und Grundpreis.

➤ **Arbeitspreis (AP<sub>Wärme</sub>)**

Seit dem 01.04.2024 beträgt der Arbeitspreis 8,79 Cent/kWh.

➤ **Grundpreis**

Seit dem 01.04.2023 beträgt der Grundpreis 59,10 EUR/kW/Jahr.

Hinweis: Die angegebenen Preise sind Netto-Preise. Hinzu kommt die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

#### Preisänderungsbestimmungen

Der Arbeitspreis wird jährlich, jeweils zum 01. April angepasst und gilt bis zum 31. März des Folgejahres. Dabei kommt für die Preisanpassung die nachfolgend erläuterte Formel zur Anwendung.

Die verwendeten Indizes beziehen sich auf Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)).

---

Geschäftsführer:

Joachim Baumbach  
Michael Gottwald  
Dipl.-Ing. (FH) Udo Schneider

Sitz der Gesellschaft:

Bad Neustadt a. d. Saale  
Handelsregister HRA 9189  
beim Amtsgericht Schweinfurt

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag  
08:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Bad Neustadt  
IBAN: DE25 7935 3090 0011 0073 17  
BIC: BYLADEM1NES

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Rhön-Grabfeld-Wärme GmbH  
Sitz: Bad Neustadt a. d. Saale  
Handelsregister HRB 5691 Schweinfurt

**Preisänderungsformel**

Die Anpassung des Grundpreises erfolgt nach folgender Formel:

$$GP_{\text{Wärme}} = 50,00 * \left( 0,4 * \frac{L}{L_0} + 0,6 \right) \text{ EUR/kW zzgl. UST}$$

$$GP_{\text{Wärme}} = \text{Neuer Grundpreis in EUR/kW}$$

Die Anpassung des Arbeitspreises erfolgt nach folgender Formel:

$$AP_{\text{Wärme}} = 6,47 * \left( 0,21 * \frac{LBM}{LBM_0} + 0,25 * \frac{HEL}{HEL_0} + 0,10 * \frac{L}{L_0} + 0,12 * \frac{VPI}{VPI_0} + 0,32 \right) \text{ ct/kWh zzgl. UST}$$

$$AP_{\text{Wärme}} = \text{Neuer Arbeitspreis in ct/kWh}$$

**Preisfaktoren**

**LBM** = Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel.

Der Wert für den Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (ohne Umsatzsteuer) ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, unter Fachserie 17 - Preise, Reihe 1 'Preisindizes für Land- und Forstwirtschaft' - zu entnehmen, und zwar unter Ziffer 4, Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Mittelfristige Übersicht), Absolute Werte der Wert für ‚Betriebsmittel insgesamt‘, Messzahlen ohne Umsatzsteuer.

Soweit für die Preisbildung der Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel maßgebend ist, verändert sich der Wärmepreis mit Wirkung zum 01. April eines jeden Jahres. Dabei wird jeweils zugrunde gelegt:

- für die Bildung des Wärmepreises zum 01. April eines jeden Jahres wird der ermittelte Index des vorangehenden Kalenderjahres herangezogen.

**LBM<sub>0</sub>** = 88,9; Ausgangswert aus Jahresdurchschnitt des Kalenderjahres 2010  
(Basis 2015=100)

**L** = Lohn

Als Lohn ist maßgebend das aktuelle Monatstabellenentgelt eines verheirateten Lohnempfängers mit mehr als 40 Lebensjahren und einem Kind in Entgeltgruppe V, Stufe 4, des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitnehmer in den TVöD (TVÜ-VKA), zuzüglich der in nachstehendem Absatz aufgeführten Nebenleistungen. Künftig zusätzliche Leistungen (einschließlich Veränderungen der vorstehenden Arbeits- und Urlaubszeit), die gleichmäßig für alle Arbeitnehmer dieser Lohngruppe aufgrund tarifvertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften erbracht werden, werden berücksichtigt und in gleicher Weise dem Lohn zugerechnet.

**L<sub>0</sub>** = Der in der Preisformel enthaltene Ausgangswert ergibt sich aufgrund des ab 2010 geltenden Lohnes in Höhe von 2.634,73 EUR/Mt. Dieser setzt sich zusammen aus:

- Monatstabellenlohn
- Sozialzuschlag
- Tarifvertragliche Zuschlag
- Vermögenswirksame Leistung
- Weihnachtsgeld
- Urlaubsgeld

Bei einer etwaigen Änderung oder einem etwaigen Wegfall der genannten tarifvertraglichen Vereinbarung tritt an die Stelle des festgelegten Lohnes der an einen Arbeitnehmer der genannten Lohngruppe unter entsprechender Eingruppierung und Einstufung dann zu zahlende Lohn (einschl. aller tarifvertraglichen und gesetzlichen Nebenleistungen).

**HEL** = Preis für extra leichtes Heizöl.

Der Preis für extra leichtes Heizöl (ohne Umsatzsteuer) in EUR/hl ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, unter Fachserie 17 - Preise, Reihe 2 'Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)' - zu entnehmen, und zwar der Preis frei Verbraucher in Düsseldorf, Frankfurt und Mannheim/Ludwigshafen bei Tankkraft-Lieferung, 40 - 50 hl pro Auftrag, einschl. Verbrauchssteuer. Maßgebend ist das arithmetische Mittel der Preise der 12 Monatswerte der drei vorgenannten Berichtsorte.

Soweit für die Preisbildung der Heizölpreis maßgebend ist, verändert sich der Wärmepreis mit Wirkung 01. April eines jeden Jahres. Dabei wird jeweils zugrunde gelegt:

Für die Bildung des Wärmepreises zum 01. April das arithmetische Mittel der Preise für extra leichtes Heizöl der Monate Januar bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres.

$HEL_0 = 54,41$ ; Ausgangswert aus Jahresdurchschnitt des Kalenderjahres 2010

**VPI** = Verbraucherpreisindex

Der Verbraucherpreisindex ist in den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden unter der Fachreihe 17- Reihe 7, Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise, Deutschland, Früheres Bundesgebiet sowie Neue Länder und Berlin-Ost, Verbraucherpreisindex Deutschland zu entnehmen.

Soweit für die Preisbildung der Verbraucherpreisindex herangezogen wird, wird für die Bildung der Wärmepreise der ermittelte Index des vorangegangenen Kalenderjahres zu Grunde gelegt.

$VPI_0 = 88,1$ ; Ausgangswert aus Jahresdurchschnitt des Kalenderjahres 2010  
(Basis 2020=100)

#### Beispielhafte Preisberechnung für das Jahr 2024

$$AP_{\text{Wärme}} = 6,47 * \left( 0,21 * \frac{142,4}{88,9} + 0,25 * \frac{86,88}{54,41} + 0,10 * \frac{3.840,74}{2.634,73} + 0,12 * \frac{116,7}{88,1} + 0,32 \right) \text{ Cent/kWh}$$

$$= 8,79 \text{ Cent/kWh}$$

$$GP_{\text{Wärme}} = 50,00 * \left( 0,4 * \frac{3.840,74}{2.634,73} + 0,6 \right) \text{ Euro/kW/Jahr}$$

$$= 59,10 \text{ Euro/kW/Jahr}$$

#### Netzverluste

Die Netzverluste betragen 1.235 MWh/Jahr (Kalenderjahr 2023).